

## Abgrenzung der Schutzzonen

### 1. Vorbemerkung

Das Wasserwerk Spreenhagen des Zweckverbandes „Wasserver- und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland“ befindet sich im Landkreis Oder-Spree in der Gemarkung Spreenhagen. Die Wasserfassungen liegen westlich von Spreenhagen in einem Kiefernforst (Forstabteilung 6513b<sup>1</sup>).

Hinweis: Alle in der Anlage 1 genannten Nord- und Ostwerte sind UTM-Koordinaten im System ETRS 89.

Die im Folgenden genannten Verkehrswege sind selbst nicht Bestandteil der Schutzzonen, soweit sie deren Begrenzung bilden.

### 2. Fassungsbereich (Zone I)

Die Grenzen der Zonen I verlaufen als Kreise mit einem Radius von 10 m um die vier Brunnenstandorte als Mittelpunkte.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Brunnen aufgeführt, welche die Ausgangspunkte der vorstehenden Beschreibung der Zonen I bilden.

<b>Brunnennummer:</b>	<b>Ost-Wert (m)</b>	<b>Nord-Wert (m)</b>
1	34 22 678	57 99 935
2	34 22 667	58 00 020
3	34 22 639	58 00 077
4	34 22 605	58 00 108

Von den Zonen I werden die Flurstücke 120, 121 und 124 der Flur 2 der Gemarkung Spreenhagen teilweise erfasst.

### 3. Engere Schutzzone (Zone II)

Die gesamte Zone II befindet sich in der Flur 2 der Gemarkung Spreenhagen.

Die inneren Grenzen der Zone II verlaufen entlang den Grenzen der Zonen I.

Die Beschreibung der äußeren Grenze der Zone II erfolgt im Uhrzeigersinn und beginnt an der Neuen Kanalstraße am südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 580.

Beginnend am südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 580 verläuft die äußere Grenze der Zone II ca. 220 m entlang einer gedachten geraden Linie in südöstlicher Richtung bis zum nördlichsten Eckpunkt des Flurstücks 560, von dort entlang der nordwestlichen, dann der südwestlichen Grenze des Flurstücks 560 bis zu dessen südlichem Eckpunkt am Siedlerweg, von dort ca. 25 m in südwestlicher Richtung entlang den südöstlichen Grenzen der Flurstücke 559 und 466 am Siedlerweg bis zum südlichsten Eckpunkt des Flurstücks 466 an der Kreuzung des Siedlerweges in die Straße „Siedlung“, von dort ca. 35 m in südöstlicher Richtung entlang der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 90 bis zum

südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 642, von dort ca. 8 m in südsüdwestlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie, die Straße „Siedlung“ querend, bis zum nordöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 654, von dort entlang der westnordwestlichen, dann der südsüdwestlichen Grenze des Flurstücks 97 bis zu dessen südöstlichem Eckpunkt, von dort ca. 117 m in südsüdwestlicher Richtung entlang der Straße „Siedlung“ bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 102/4, von dort ca. 26 m in westnordwestlicher Richtung entlang der südsüdwestlichen Grenze des Flurstücks 102/4 bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 34 22 766 N: 57 99 860, von dort ca. 4 m in südlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie, das Flurstück 103 querend, bis zum nordwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 104, von dort entlang der östlichen und südlichen Grenze des Flurstücks 103 bis zu dessen südwestlichem Eckpunkt am Siedlungsweg, von dort ca. 6 m in westlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie, den Siedlungsweg querend, bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 34 22 721 N: 57 99 844, von dort ca. 37 m in südlicher Richtung entlang dem Siedlungsweg bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 116, von dort entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 116 bis zum südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 116, von dort ca. 405 m in nordwestlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum westlichsten Eckpunkt des Flurstücks 197, von dort entlang der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 197 bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 580, dem Ausgangspunkt der Beschreibung der äußeren Grenze der Zone II.

Folgende Flurstücke liegen vollständig oder teilweise (tw.) in der Schutzzone II:

Gemarkung Spreenhagen , Flur 2

Flurstücke: 90 (tw.), 99/1, 99/2, 100, 102/2, 102/3, 102/4, 103, 116, 117 (tw.), 118, 119, 120, 121, 123 (tw.), 124 (tw.), 197 (tw.), 199 (tw.), 201 (tw.), 202 (tw.), 203 (tw.), 204 (tw.), 205 (tw.), 466, 559, 581, 582, 653, 654 und 768 (tw)

#### **4. Weitere Schutzzone (Zone III A)**

Die gesamte Zone III A befindet sich in der Flur 2 der Gemarkung Spreenhagen.

Die Beschreibung der Grenze der Zone III A erfolgt im Uhrzeigersinn und beginnt am südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 580.

Beginnend am südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 580 verläuft die Grenze der Zone III A ca. 250 m in südöstlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum westlichen Eckpunkt des Flurstücks 478, von dort entlang der nordwestlichen, dann der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 478 bis zum westlichen Eckpunkt des Flurstücks 567, von dort entlang der nordwestlichen, dann der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 567 bis zum Siedlerweg, von dort in nordöstlicher Richtung entlang dem Siedlerweg bis zum nordwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 484 an der Kanalstraße, von dort ca. 9 m in nordöstlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie, die Kanalstraße querend, bis zum südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 273/4, von dort ca. 56 m in südwestlicher Richtung entlang der Kanalstraße bis zum südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 662, von dort ca. 78 m in nordöstlicher Richtung entlang der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 662 bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 34 23 028 N: 58 00 249, von dort ca. 92 m in südöstlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie und entlang der nordöstlichen Grenzen der Flurstücke 250 und 249/1 bis einem Punkt mit den Koordinaten O: 34 23 094 N: 58 00 185, von dort ca. 61 m entlang der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 245/1 bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 34 23 136 N: 58 00 229, von dort ca. 65 m in südöstlicher Richtung entlang einer geraden gedachten Linie bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 34 23 176 N: 58 00 176 auf der nordnordwestlichen Grenze des Flurstücks 242, von dort entlang den nordnordwestlichen und ostnordöstlichen Grenzen des Flurstücks 242 bis zu dessen östlichem Eckpunkt an der Hauptstraße, von dort ca. 14 m in östlicher Richtung entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 331 und einer gedachten geraden Linie, die Hauptstraße querend, bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 34 23 209

N: 58 00 176 auf der ostnordöstlichen Grenze des Flurstücks 331, von dort ca. 47 m in südsüdöstlicher Richtung entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 331 an der Hauptstraße bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 34 23 228 N: 58 00 134, von dort ca. 125 m in ostnordöstlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 499, von dort ca. 80 m in südsüdöstlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum nordwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 507 (Schule im Arthur-Becker-Ring), von dort ca. 81 m in ostnordöstlicher Richtung, dann ca. 47 m in südsüdöstlicher Richtung, dann ca. 45 m in ostnordöstlicher Richtung entlang der Grenze des Flurstücks 507 bis zu dessen ostnordöstlichem Eckpunkt, von dort ca. 228 m in ostsüdöstlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 34 23 738 N: 58 00 088, von dort ca. 90 m entlang der südwestlichen Grenze einer Wohngebietsstraße bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 34 23 794 N: 58 00 018, von dort ca. 7 m in südwestlicher Richtung entlang der südöstlichen Grenze des Flurstücks 343 bis zum nordöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 661, von dort ca. 400 m in südsüdöstlicher Richtung entlang den östlichen Grenzen der Flurstücke 661, 660, 659 und 591 bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 591 (Hauptstraße), von dort ca. 383 m in westsüdwestlicher Richtung entlang der südlichen Grenze der Flur 2 an der südlichen Hauptstraße bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 9, von dort entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 9 bis zum nordöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 9, von dort ca. 80 m in westnordwestlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 24, von dort ca. 150 m in westlicher und nordwestlicher Richtung entlang der nördlichen und nordöstlichen Grenze des Flurstücks 591 (Hauptstraße) bis zum westlichsten Eckpunkt des Flurstücks 462, von dort ca. 30 m in westsüdwestlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie, die Hauptstraße querend, bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 64 an der Mündung der Alt Hartmannsdorfer Straße in die Hauptstraße, von dort ca. 320 m in westlicher Richtung entlang der Alt Hartmannsdorfer Straße bis zum südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 649 (Alt Hartmannsdorfer Straße 12), von dort entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 649 bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 682, von dort entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 682 bis zum südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 682, von dort ca. 8 m in westlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 603, von dort entlang den südlichen Grenzen der Flurstücke 603, 605 und 596 bis zum südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 596, von dort in westlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 746, von dort entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 746 bis zu dessen südwestlichem Eckpunkt, von dort in westsüdwestlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 724, von dort entlang den südlichen Grenzen der Flurstücke 724, 723 und 722 bis zum südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 722, von dort entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 722 bis zu dessen nordwestlichem Eckpunkt, von dort ca. 28 m in westlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 735, von dort entlang den südlichen und südwestlichen Grenzen des Flurstücks 735 bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 734, von dort entlang den südlichen Grenzen der Flurstücke 734, 86 und 87 bis zum südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 87, von dort in westlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie, die Straße Siedlung querend, bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 105, von dort in westlicher Richtung entlang den südlichen Grenzen der Flurstücke 105 und 106 bis zum südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 106, von dort in nördlicher Richtung entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 106 bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 107, von dort in westlicher Richtung entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 107 bis zu dessen südwestlichem Eckpunkt, von dort in westlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie, den Siedlerweg querend, bis an die östliche Grenze des Flurstücks 116.

Von dort verläuft die Grenze der Zone III A entlang der äußeren Grenze der Zone II eine gemeinsame Grenze bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 580, dem Ausgangspunkt der Beschreibung der Grenze der Zone III A.

## 5. Weitere Schutzzone (Zone III B)

Die Zone III B befindet sich in den Fluren 2, 3 und 6 der Gemarkung Spreenhagen.

Die Beschreibung der Grenze der Zone III B erfolgt im Uhrzeigersinn und beginnt an einem Punkt mit den Koordinaten O: 34 23 794 N: 58 00 018 am südlichen Ende einer Wohngebietsstraße.

Beginnend Punkt mit den Koordinaten O: 34 23 794 N: 58 00 018 am südlichen Ende einer Wohngebietsstraße verläuft die Grenze der Zone III B zunächst in der Flur 2 der Gemarkung Spreenhagen ca. 47 m in nordöstlicher Richtung entlang der südöstlichen Grenze des Flurstücks 343 bis zum nordöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 353, von dort ca. 100 m in südöstlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum nordwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 355, von dort ca. 353 m in ostsüdöstlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 370, von dort verläuft die Grenze der Zone III B in der Flur 3 der Gemarkung Spreenhagen, ca. 927 m in südöstlicher Richtung entlang einer geraden gedachten Linie bis zum nordöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 42/1, von dort ca. 127 m in südöstlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum nordöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 42/1, von dort ca. 128 m in südöstlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum nordwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 41/1, von dort ca. 38 m in südwestlicher Richtung entlang der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 41/1 und entlang einer gedachten geraden Linie, die Fürstenwalder Straße querend, bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 34 25 217 N: 57 99 558 auf der südlichen Grenze der Flur 3, von dort ca. 117 m in östlicher Richtung entlang dieser Flurgrenze bis zum südöstlichen Eckpunkt des Straßenflurstücks 25, von dort verläuft die Grenze der Zone III B in der Flur 4 der Gemarkung Spreenhagen ca. 230 m in südöstlicher Richtung entlang einem Waldweg bis zur nächsten Wegekreuzung, von dort ca. 80 m in südlicher Richtung entlang dem Weg bis zur nächsten Wegekreuzung, von dort ca. 500 m in südwestlicher Richtung entlang dem Waldweg bis zur Mündung auf den Weg nördlich des Ortteiles Pudel, von dort ca. 260 m in nordwestlicher Richtung bis zu einer Wegemündung mit den Koordinaten O: 34 24 829 N: 57 99 198, von dort ca. 505 m in westnordwestlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 28, von dort in nordwestlicher Richtung entlang den südwestlichen Grenzen der Flurstücke 28 und 27 bis zum südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 27 der Flur 3, von dort ca. 175 m in westlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 67, von dort in südwestlicher Richtung entlang der südöstlichen Grenzen der Flurstücke 67 und 75 bis zum südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 75, von dort entlang der südwestlichen Grenze des Flurstücks 75 der Flur 3 bis zum südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 61 der Flur 6, von dort verläuft die Grenze der Zone III B in der Flur 6 der Gemarkung Spreenhagen ca. 287 m in westnordwestlicher Richtung bis zum südöstlichen Punkt des Flurstücks 164, von dort entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 164 bis zu dessen südwestlichem Eckpunkt, von dort in westlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie, einen Weg querend, bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 52/1, von dort in nordnordwestlicher Richtung entlang den östlichen Grenzen der Flurstücke 52/1 und 53 bis zum nordöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 53.

Von dort verläuft die Grenze der Zone III B entlang der Grenze der Zone III A bis zum nordöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 342 der Flur 2 der Gemarkung Spreenhagen, dem Ausgangspunkt der Beschreibung der Grenze der Zone III B.